



COVID-19 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UNSERER GÄSTE UND MITARBEITENDEN

(Stand 11.12.2020)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Geniessen Sie Ihren Aufenthalt bei uns.

Allgemeine Informationen

- Dieses Schutzkonzept basiert auf den Grundlagen des Schutzkonzepts von Seilbahnen Schweiz und dem Schutzkonzept für das Gastgewerbe.
- Der Schutz und die Sicherheit aller Gäste und Mitarbeitenden hat oberste Priorität.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Aussenbereichen, auch wenn Abstandhalten möglich ist. Die Maskenpflicht gilt beim Betreten des Skilift-Areals.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis zum Alter von 12 Jahren. Ärztliche Atteste werden nur im Aussenbereich toleriert.
- Die Abstandsregel von 1.5 m ist einzuhalten.
- Die Gäste werden auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hingewiesen.
- Gäste mit Krankheitssymptomen werden gebeten, zu Hause zu bleiben.
- Installieren Sie bitte die SwissCovid App.

Massnahmen beim Skilift

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich am Skilift. Die Maskenpflicht gilt, sobald Sie das Skigebiet betreten.
- Die Warte- und Anstehbereiche werden mittels zusätzlicher Markierung und Signalisierung geregelt.
- Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt.
- Die Mitarbeitenden wurden im Umgang mit dem Schutzmaterial geschult und damit ausgestattet.
- Der Zugang zum Skigebiet ab Bissaustrasse ist mittels Absperrung kanalisiert (Einbahn).



Massnahmen bei der Kasse

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht im Anstehbereich.
- Die Warte- und Anstehbereiche vor den Kassen werden mittels Markierung und Signalisierung geregelt.
- Die Mitarbeitenden an den Kassen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Massnahmen im Restaurant

- Der Zugang ins Restaurant ist geregelt. Der Gast wird platziert.
- Die generelle Maskenpflicht gilt nicht, wenn der Gast am Tisch sitzt und sich registriert hat.
- Die Abstandsregel von 1.5 m beim Anstehen ist einzuhalten.
- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- Es sind maximal 4 Personen pro Tisch erlaubt, eine Ausnahme gilt für Personen aus dem selben Haushalt (zwei Erwachsene und ihre Kinder bis 16 Jahre).
- Alle Gäste ab 12 Jahren müssen sich mittels QR Code am Tisch registrieren.
- Bei grossem Gästeaufkommen findet eine Einlasskontrolle statt, bzw. der Einlass darf nur gewährt werden, wenn ein freier Tisch verfügbar ist.
- Es findet eine bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen statt.
- Wir sorgen für regelmässiges Lüften in den Gasträumen.
- Sämtliche Mitarbeitende sind auf das Schutzkonzept geschult.
- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Es gilt eine Sperrstunde von 23.00 bis 06.00 Uhr.

Kontakt: Skilift Heiden:

Ueli Wolf, Betriebsleiter; M. Täschenstrasse 11; 9410 Heiden